

21.10.2015

## Beschlussvorlage Nr. 2015/260

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

<b>Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)</b>
--

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt Herrn Thomas Stolte als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

### **Anlass und Ziele**

Die Deutsche Sektion des RGRE verfügt über drei Ausschüsse, in denen Kommunalpolitiker/-innen aus den Mitgliedskommunen mitarbeiten. Die Ausschüsse bieten den Mitgliedskommunen ein Forum zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Für diese Ausschüsse werden aktuell Kommunalpolitiker/-innen gesucht, die an einer Mitarbeit interessiert sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	Ca. 1.500,00 EUR	Ca. 1.500,00 EUR
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	09.11.2015						
Rat	10.12.2015						

### Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gemäß Beschluss des Rates vom 15.08.2013 Mitglied der Deutschen Sektion des RGRE. Diese verfügt über drei Ausschüsse (Deutsch-Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss, Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit). In allen Ausschüssen arbeiten Kommunalpolitiker/-innen aus den Mitgliedskommunen mit, die sich für das jeweilige Themengebiet besonders interessieren. Aktuell werden für die nächsten 3 Jahre Kommunalpolitiker/-innen zur Mitarbeit in den Ausschüssen gesucht.

Der Hauptausschuss der Deutschen Sektion des RGRE benennt die Mitglieder der Ausschüsse auf der Basis der Interessensbekundungen der Mitglieder. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. ist auf Grund einer Interessensbekundung ein Platz reserviert.

Auf eine entsprechende Anfrage aus der Verwaltung hat Herr Thomas Stolte seine Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Deutsch-Französischem Ausschuss bekundet. Hierbei handelt es sich um einen bilateralen Ausschuss, der sich aus deutschen und französischen Kommunalpolitikern / Kommunalpolitikerinnen zusammensetzt und voraussichtlich zweimal im Jahr zusammentritt.

Für die Benennung des Ausschussmitgliedes der Stadt Neustadt a. Rbge. bedarf es eines entsprechenden Wahlbeschlusses des Rates gemäß § 138 Abs.1 NKomVG (Vertreter der Kommunen in Unternehmen und Einrichtungen) in Verbindung mit § 67 NKomVG (Wahlen).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Durch die Teilnahme am Deutsch-Französischem Ausschuss erfolgt eine Intensivierung der Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Gruppen. Als Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung unterstützt das Ratsmitglied den europäischen Gedanken und die Verfestigung der europäischen Städtepartnerschaften, insbesondere mit Frankreich.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Wahrnehmung des Mandats in dem vorgenannten Fachausschuss sind von der entsendenden Kommune zu übernehmen. Die Sitzungen finden wegen des bilateralen Charakters sowohl in Frankreich als auch in Deutschland statt. Die Kosten (Reise- und Übernachtungskosten, ggf. Verdienstausfall) lassen sich nicht genau beziffern, da sie stark vom Ort der Sitzung abhängen. Es werden deshalb pauschal 1.500 € pro Jahr veranschlagt.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Benennungsbeschluss wird Herr Stolte seine Mitarbeit im Deutsch-Französischem Ausschuss der RGRE aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -